



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0404 vom 26.10.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	13.11.2018	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Beseitigung von Bäumen an der Turmstraße

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird entsprochen. Die Bäume auf der Ostseite der Turmstraße werden – wie in der Sachdarstellung dargelegt – beseitigt.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 24.10.2018 wird die Beseitigung von Bäumen vor dem Bauvorhaben Turmstraße 18 und 20 beantragt (siehe Anlage).

Der Unterausschuss Wegebesichtigung hat sich mit der Thematik einer möglichen Beseitigung der alten Bäume an der Turmstraße im Jahre 2016 bereits befasst. Es wurde festgestellt, dass die Wurzeln der Bäume Teilbereiche des Gehweges anheben.

In der darauf folgenden Sitzung des Straßen- und Tiefbauausschusses wurde der Erhalt der Bäume im Hinblick auf das Ortsbild befürwortet und darauf hingewiesen, dass Fußgänger den Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite nutzen können.

Im Bereich des Gehweges befinden sich Kanäle, die - Stand 2016 - voraussichtlich in 5 bis 10 Jahren saniert werden müssen. Die vorhandenen Bäume müssten spätestens dann beseitigt werden. Eine Neupflanzung von Bäumen in diesem Bereich sollte danach nicht erfolgen.

Vor diesen Hintergrund wird vorgeschlagen, dem Antrag stattzugeben.

Nach Rücksprache mit den Stadtwerken Ochtrup wäre es technisch kein Problem, nur in dem Bereich, für den die Beseitigung der Bäume beantragt ist (vor den Grundstücken Turmstraße 18 und 20) die Kanalsanierung durchzuführen. Aus wirtschaftlichen Gründen ist es aus Sicht der Verwaltung jedoch sinnvoller, den Kanal in seiner gesamten Länge in einer Baumaßnahme zu sanieren.

Dafür müssten dann aber alle Bäume entfernt werden. Im beiliegenden Lageplan sind die vorhandenen Bäume dargestellt.

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, wird versucht, in Abstimmung mit dem Antragsteller die Fällung der Bäume gemeinsam und möglichst kostengünstig durchzuführen.

Als Ausgleich für die Bäume, die vor den Grundstücken Turmstraße 18 und 20 beseitigt werden, würde der Antragsteller auf seinem Grundstück und auf seine Kosten 4 Ersatzbäume anpflanzen.

Umweltrelevanz:

Die Beseitigung eines Teils der städtischen Bäume wird durch Baumpflanzungen auf dem privaten Grundstück ausgeglichen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten